

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/729

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

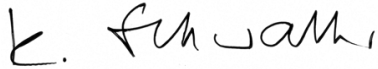
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	8. Oltner Tanztage 2003
Ort	Kulturzentrum Schützenmatte, Olten
Datum	19. bis 26. November 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 124'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 65'850.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist für die Oltner Tanztage 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt anzuweisen:
- 2.3.1 Fr. 30'000.-- als Teilzahlung sofort nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.3.2 Fr. 15'000.-- als Restzahlung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) umTanzinOlten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten